

Leipziger Tageblatt

033

und Anzeiger.

N^o 47.

Mittwoch, den 16. Februar.

1842.

Verpachtung.

Der von der hiesigen Commune erworbene, zwischen der Milchinsel und der langen Straße gelegene freie Platz, von ungefähr 27,000 □ Ellen Flächenraum, soll von Ostern d. J. an nach Befinden ganz oder zum Theil verpachtet werden. Pachtlustige haben unter Angabe der beabsichtigten Benutzungsweise sich Behufs weiterer Verhandlung zuvörderst bei des Rathes Einnahmestube zu melden.

Leipzig, den 10. Februar 1842.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bermiethung.

Es sollen drei in der sogenannten alten Waage am Markte befindliche Böden von Ostern dieses Jahres an auf drei Jahre, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietanten und jeder andern Verfügung, an den Meistbietenden vermietet werden.

Miethlustige haben sich daher früh um 11 Uhr auf dem Rathhause in der Einnahmestube zu melden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Benachrichtigung sich zu gewärtigen.

Leipzig, den 12. Februar 1842.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Renten-Versicherungs-Anstalten.

oder Anstalten, welche ein eingelegtes Capital sicher verwalten und nach Jahresfrist den Einlegern verzinsen, unterscheiden sich von hypothekarischen und ähnlichen Garantien in ihrer Verzinsungsweise dadurch, daß sie nicht bei einem festen Satze stehen bleiben, sondern fast jedes Jahr einen höhern Zinsfuß — einen steigenden — gewähren, bis solcher ein gegebenes Maximum erreicht hat.

Die bekanntesten Anstalten der Art bieten im glücklichsten Falle für 100 Thlr. Einlage = jährlich 150 Thlr. = für 1000 Thlr. = jährlich 1500 Thlr., und sie vermögen es auf dem sichersten und natürlichsten Wege, ja, sie können diese Gabe noch weiter ausdehnen, wenn sie die eingelegten Capitale nicht an sich behalten.

Dies erkennend, haben wacker, hochgestellte Sachsen und an ihrer Spitze Sr. Excellenz der Herr Staatsminister von Lindenau, eine solche Anstalt ins Leben gerufen; sie besteht bereits 1 Jahr und hat am 1. d. ihr zweites Sammelsjahr begonnen, d. h. sie übernimmt durch ihre Agenten — hier durch Herrn Eduard Hercher — seit dem 1. d. neue Einlagen von 20 bis 100 Thlr. auf einem Rentenschein, deren in jedem Jahre bis 10 genommen werden können.

Diese Anstalt, welche keinen andern Zweck hat, als das Wohl ihrer Mitglieder zu befördern, vertheilt s. B. als Maximum ebenfalls eine Zinsmasse von 150 pro Cent, außerdem aber auch noch das eingelegte Capital, was die Schwester-Anstalten an sich behalten, und so haben die längst Lebenden Mitglieder eine noch größere jährliche Einnahme zu erwarten.

Zur Benutzung empfehlenswerth sind diese Anstalten insbesondere

a) Personen von vorgerücktem Alter und im Besitze eines disponiblen Vermögens.

Sie überheben sich der Sorge für die Verwaltung ihres Vermögens, beziehen eine schneller steigende Rente als die Jugend, und können für den Ueberschuß an gewöhnlichen Zinsen ihr Capital auch noch dadurch sicher stellen, daß sie diesen zum Theil an eine Lebens-Versicherungs-Gesellschaft abtreten.

Auf diese Weise genießen sie allmählig von ihrer Einlage eine nur hier zu erlangende, reiche Zinsenernte und hinterlassen den Ibrigen das bisherige Besitztum ganz ungeschmälert.

b) Menschenfreunden, welche Waisen, treuen Dienern u. d. m. ein sorgenfreies Alter sichern wollen.

Sie erlegen ein für allemal nur einige hundert Thaler, und begründen dadurch eine Quelle lebenslänglicher Dankbarkeit, während das Vermächtniß eines Capitals oft schnell in Rauch aufgehet und dem Empfänger mehr (oder als nicht).

Hierher gehören auch Eltern, die, trotz aller Sorge für ihre Kinder, es doch nicht vermögen, das Alter derselben vor Mangel zu schützen, außer durch Bestimmung derselben bei solchem Institute, und es wird den weniger Bemittelten der Zutritt dadurch ungemein erleichtert, daß sie für Kinder Stückelagen von 20, 25, 30 Thlr. u. s. f. machen können, um ihnen dadurch im Alter dieselben Wohlthaten zu sichern, welche eine volle Einlage von 100 Thlr. verschafft.

Es leuchtet ein, daß der Zweck dieser vaterländischen Unternehmung kein anderer ist und sein kann, als den Geist der